

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Ingrid Nestle, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Claudia Roth (Augsburg), Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz als Alternative zum polnischen Atomprogramm fördern und fordern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Parlament der Republik Polen hat im Mai diesen Jahres den Einstieg in die Atomenergie beschlossen und inzwischen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) mit grenzüberschreitender Konsultation entsprechend der SUP-Richtlinie der EU sowie gemäß dem polnischen Umweltinformations- und Umweltprüfungsgesetz eingeleitet. Das polnische Atomenergieprogramm sowie die Kurzfassung eines Umweltberichts liegen seit Oktober 2011 in deutscher Sprache vor. Noch bis zum 4. Januar 2012 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Atomprogramm gegenüber dem polnischen Wirtschaftsministerium.

Die freie Wahl des nationalen Energiemixes ist souveränes Recht jedes EU-Mitgliedstaates. Der geplante Einstieg Polens in die Atomkraftnutzung wäre jedoch ein gravierender Schritt mit erheblichen Wirkungen auf Deutschland und andere Nachbarstaaten. Im Falle eines Unfalls oder eines gezielten Angriffs auf ein Atomkraftwerk wäre auch Deutschland direkt durch eventuell austretende Radioaktivität gefährdet. Das Ausmaß der Gefährdung wurde zuletzt durch die mehrfache Kernschmelze in den Reaktoren im Japanischen Fukushima in drastischer Weise deutlich. Ein solches Ereignis muss in Mitteleuropa verhindert werden. Dies ist letztlich nur durch Ausstieg bzw. Nicht-Einstieg in diese Hochrisikotechnologie möglich.

Mit dem parteiübergreifend verabschiedeten Konsens zum Atomausstieg hat Deutschland international eine viel beachtete Vorreiterfunktion für den Aufbau einer sicheren, klima- und umweltverträglichen und bezahlbaren Energieversorgung ohne Atomkraft eingenommen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es daher, dass die Bundesregierung – wie im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 9. November 2011 angekündigt – ebenso wie verschiedene Bundesländer eine Stellungnahme im Rahmen der Konsultation einreichen will und eine Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden vornimmt.

Eine Analyse der eingereichten Unterlagen zum polnischen Atomprogramm und insbesondere des Umweltberichts deuten auf schwerwiegende Fehler und Lücken sowie Verstöße gegen europäisches Recht hin. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Die Risiken der Kernenergie werden teils unzutreffend beziehungsweise in hohem Maße

unvollständig beschrieben. So wird davon ausgegangen, dass „(...) schwerwiegende Havarien einmal pro eine Million Jahre passieren“ und sich im Falle eines größten anzunehmenden Unfalls (GAU) notwendige Maßnahmen auf „(...) z.B. Verabreichung von Kaliumiodidtabletten innerhalb eines geringen Radius von ca. 3 km je nach örtlichen Witterungsverhältnissen“ beschränken – was nicht zuletzt mit den Atomkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima widerlegt ist.

- Die polnische Regierung hat keine substantielle Alternativenprüfung zum Atomprogramm im Hinblick auf Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien durchgeführt und damit eine zentrale Anforderung der EU-Richtlinie über die Prüfung von Umweltauswirkungen nicht erfüllt. Zudem ist fraglich, ob die Konsultationen nicht bereits zu spät erfolgen, da die maßgeblichen Entscheidungen über die Einführung der Kernenergie in Polen bereits getroffen sind und die Ergebnisse der Konsultationen keine Berücksichtigung mehr finden können.
- Ebenso ist es fraglich, ob die Art und Weise, wie die Kernenergie in Polen eingeführt werden soll, der EU-Richtlinie zu gemeinsamen Vorschriften für die Liberalisierung des Elektrizitätsbinnenmarkts entspricht. So soll der Investor des ersten Kernkraftwerkes, die PGE/Polnische Energiegruppe AG, laut Atomprogramm gezielt „eine starke Marktposition ermöglicht“ werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

- sich aktiv am Konsultationsprozess zu beteiligen und eine möglichst mit den Bundesländern abgestimmte kritische Stellungnahme zu den Atomplänen Polens bei polnischen Wirtschaftsministerium abzugeben;
- in der Stellungnahme insbesondere die energiepolitischen Alternativen, wie die Erhöhung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien, sowie die darin liegenden ökonomischen und klimapolitischen Potenziale aufzuzeigen;
- die Hinweise auf Verstöße gegen europäisches Recht im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu prüfen, in der Stellungnahme aufzugreifen und ggf. ein Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission einzuleiten;
- sich aktiv für einen Energiedialog mit der polnischen Regierung einzusetzen und dieser beim Ausbau erneuerbarer Energien und der Erschließung von Energiesparpotenzialen eine enge Zusammenarbeit anzubieten;
- die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über das Atomprogramm Polens zu informieren sowie sie über die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion